



Bibliographische Daten

Titel: Verwaltungsbericht der Stadt Nürnberg für das Jahr 1911
Signatur: Amb. 4. 637(1911)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

von 1905 an mittels einer gleichbleibenden Annuität von 75 800 *M* (d. i. 70 000 *M* anfängliche Zinsen und 5 800 *M* = 0,29⁰/₁₀ anfängliche Tilgung) rückzahlbares Darlehen von der städtischen Sparkasse Nürnberg aufzunehmen. Diesen Beschlüssen wurde durch Entschliebung der Kgl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, vom 3. April 1904 die staatsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

In den Jahren 1905 bis 1910 wurden zusammen 45 121 *M* zur Tilgung an die städtische Sparkasse abgeführt, sodaß der Schuldrest Ende 1911 noch 1 954 879 *M* betrug.

4. Städtischer Grundbesitz.

Lagerbuchhaltung. Errichtung. Der Haus- und Grundbesitz der Stadtgemeinde Nürnberg wurde bis zum Jahre 1910 in dem bei der städtischen Oberbuchhaltung geführten sogenannten Immobilien-Inventar verzeichnet und mit seinem Werte ausgewiesen.

Die fortwährende und erhebliche Zunahme dieses Besitzes, die zahlreichen Änderungen an demselben, namentlich aber die seit dem Jahre 1906 im Gange befindliche Neu-messung des Stadtgebietes, mit welcher sehr weitgehende Änderungen in Bezug auf Plan-nummern, Fläche, Beschrieb und Bewertung verbunden waren, und endlich die Unzuläng-lichkeit der bisherigen Einrichtung für die Führung des Immobilien-Inventars erforderten die Neuverzeichnung des gemeindlichen Grundbesitzes auf breiterer Grundlage und die Schaffung einer besonderen Geschäftsabteilung hierfür.

Gleichzeitig trat auch die Notwendigkeit auf, für die einzelnen Wirtschaftsobjekte Lagepläne zu beschaffen und für jede Steuergemeinde einen Übersichtsplan des gemeindlichen Grundbesitzes herzustellen.

Nach Vorberatung im Kammerei-Ausschuß beschloßen die städtischen Kollegien unterm 25. April 1911 die Errichtung einer Lagerbuchhaltung im Zusammenhange mit der städtischen 9. Mai

Vermessungsabteilung. Der Vermessungsabteilung wurde gleichzeitig die Herstellung und Instandhaltung des Planmaterials für das Lagerbuch aufgetragen.

Die Lagerbuchhaltung wurde zunächst mit 1 Sekretär besetzt, dem nach einigen Wochen ein geprüfter Assistent als ständiger Hilfsarbeiter zugeteilt wurde. Außerdem ver-wendet die städtische Vermessungsabteilung durchschnittlich die halbe Arbeitskraft zweier ihrer Techniker zur Herstellung und Instandhaltung der Lagerbuchpläne.

Über die Einrichtung der Lagerbuchhaltung und ihre Obliegenheiten gemäß den obenbezeichneten Beschlüssen ist in der Hauptsache folgendes zu sagen.

Die Verzeichnung a) der nutzbaren Liegenschaften und b) der Straßenflächen erfolgt auf Grund des zur Verfügung zu stellenden Akten- und Urkundenmaterials nach bestimmten, für beide Fälle verschiedenen Formularen — Lagerbuchblättern —, welche nach Steuer-gemeinden und innerhalb derselben nach Blattnummern geordnet sind.

Zur Auffindung der einzelnen Vorträge dient ein Plannummernverzeichnis, ebenfalls hergestellt nach Steuergemeinden, welches den Hinweis auf die Nummer des Lagerbuch-blattes enthält.

Außerdem besteht ein Hausnummern-Verzeichnis, in welchem die sämtlichen gemeind-lichen Gebäude innerhalb und außerhalb des Stadtbezirks alphabetisch nach Straßen- bzw. Ortsbezeichnungen vorgetragen sind. Dieses Verzeichnis enthält die Hinweise auf die Steuergemeinden und die Nummern der Lagerbuchblätter.

Der Lagerbuchhaltung obliegt auch die Verwahrung der Grundsteuer-Katasterauszüge für den gemeindlichen Besitz, der Brandversicherungsurkunden und überhaupt des gesamten Urkundenmaterials. Diese Obliegenheiten waren bisher der Hauptregistratur bzw. dem